

# Was gehört nicht ins Abwasser?!



In § 15 der Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten ist geregelt, welche Stoffe nicht in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden dürfen.

Da es immer wieder Probleme (Verstopfungen, Pumpenausfälle, etc.) aufgrund von Fremdkörpern und –stoffen im Abwasser gibt, möchten wir nochmals verdeutlichen welche Dinge **nicht** in die Kanalisation gehören:

- x Speisereste, Brat- und Frittierfett
- x Windeln, Watte, Binden, Slipeinlagen, Tampons
- x Feuchttücher
- x Kondome
- x Wattestäbchen
- x Zigarren- und Zigarettenreste
- x Rasierklingen
- x Bekleidung, Textilien
- x Kleintier- und Katzenstreu
- x Papier, Verpackungsmaterialien
- x Batterien
- x Medikamente
- x Flaschenverschlüsse
- x Asche
- x Schlachtabfälle
- x chemische Abfälle (Säuren, Laugen, Farbstoffe, Verdünnung, etc.)
- x tierische Abfälle (Mist, Gülle, etc.)
- x Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- x Altöl, Frostschutz, Bremsflüssigkeit, etc.
- x Bauabfälle (Bauschutt, Zement, etc.)



Illustration von Reinhard Habeck

Alle oben aufgelisteten Stoffe dürfen nicht in die Toilette bzw. den Kanal, die Stoffe können erhebliche Schäden sowohl an öffentlichen Abwasseranlagen als auch in privaten Haushalten hervorrufen. Bei unsachgemäßer Einleitung kann es zu Verstopfungen und Schäden an Rohrleitungen und Dichtungen kommen, was ebenso zu Rückstau und Überflutung von Kellern führen kann. Weiterhin wird natürlich auch die Abwasserreinigung behindert, so dass die Gewässer verschmutzt werden können.

Jeder einzelne kann folglich dazu beitragen, dass der Abwasserbetrieb reibungslos läuft und damit die Umwelt, insbesondere die Gewässer weniger verschmutzt werden.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten